

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Staat Zürich, vertreten durch Hochbauamt, Stampfenbachstrasse 110,  
Postfach, 8090 Zürich  
vertreten durch: Roth Architektinnen SIA, Lutherstrasse 36,  
8004 Zürich

Innere Sanierung/Umbauten, Neubau gedeckter Verbindungsgang  
Assek.-Nrn. 2741 und 2742  
Kat.-Nr. 13164  
Zugerstrasse 224  
Zone: Zone öff.Bauten/Anlagen III

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 20. Mai 2016

Ende öffentliche Auflage am 08. Juni 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich  
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 17. Mai 2016

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär